

Tätigkeitsbericht
des Landessynodalausschusses zur III. Tagung der 26. Landessynode

Hildesheim, 18. November 2020

Der Landesynodalausschuss (LSA) erstattet für den Zeitraum von Juli bis November 2020 folgenden Tätigkeitsbericht:

I.

Rechtsfragen

1. 2. Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung der Verordnung mit Gesetzeskraft zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der kirchlichen Körperschaften

Das Landeskirchenamt (LKA) hat dem LSA gemäß Artikel 71 der Kirchenverfassung die 2. Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung der Verordnung mit Gesetzeskraft zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der kirchlichen Körperschaften zur Zustimmung vorgelegt.

Die Verordnung dient der Verlängerung und Fortschreibung der Verordnung mit Gesetzeskraft zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der kirchlichen Körperschaften, die der LSA zu Beginn der Corona-Pandemie am 19. März 2020 beschlossen hat. Dem LSA hat der Verordnungstext nebst Begründung und einer Übersicht der Stellungnahmen zur Verordnung mit Gesetzeskraft aus den Kirchenkreisen vorgelegen.

Das LKA hat ergänzend von den verschiedenen Voten, die es zur Verlängerung der Verordnung aus den Kirchenkreisen gegeben hatte, berichtet. Das LKA hat eine Verlängerung der Verordnung bis Ende März 2021 beschlossen, da davon auszugehen sei, dass die aktuelle Lage mindestens bis dahin anhalten werde.

Der LSA hat ergänzend die Frage gestellt, ob die jetzt gemachten Erfahrungen auch in die Überarbeitung der Kirchenkreisordnung einfließen werden.

Das LKA hat dies bestätigt.

Der LSA hat die Verordnung gemäß Artikel 71 der Kirchenverfassung beschlossen und legt sie der Landessynode mit dem Aktenstück Nr. 21 zur Bestätigung vor.

2. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Ergänzung und Durchführung datenschutzrechtlicher Vorschriften (Datenschutzdurchführungsverordnung - DATVO)

Das LKA hat den LSA gemäß Artikel 73 der Kirchenverfassung der Rechtsverordnung um Zustimmung zur Rechtsverordnung zur Änderung der Datenschutzdurchführungsverordnung gebeten. Diese setzt redaktionelle Änderungserfordernisse der Datenschutzdurchführungsverordnung um. Dem LSA hat die Rechtsverordnung vorgelegen.

Der LSA hat seine Zustimmung zur vorliegenden Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Ergänzung und Durchführung datenschutzrechtlicher Vorschriften (Datenschutzdurchführungsverordnung - DATVO) gemäß Artikel 73 der Kirchenverfassung erteilt.

3. Änderung der §§ 20 und 24a der Rechtsverordnung für die kirchliche Bau-, Kunst- und Denkmalpflege in der Fassung vom 6. September 2016

Das LKA hat den LSA um Zustimmung zur Änderung der §§ 20 und 24a der Rechtsverordnung für die kirchliche Bau-, Kunst- und Denkmalpflege in der Fassung vom 6. September 2016 gebeten. Die Änderung soll den nötigen Rechtsrahmen für den Aufbau und die Erprobung eines Baufachzentrums schaffen.

Der LSA hat gemäß Artikel 73 der Kirchenverfassung seine Zustimmung zur Änderung der §§ 20 und 24a der Rechtsverordnung für die kirchliche Bau-, Kunst- und Denkmalpflege in der Fassung vom 6. September 2016 erteilt.

4. Beschlussfassung zur Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung des Landessynodalgesetzes (LSynG)

Das LKA hat dem LSA einen Entwurf der Verordnung mit Gesetzeskraft vorgelegt und zur Entwicklung berichtet.

Durch die Verordnung wird im Landessynodalgesetz nach dem VII. Abschnitt ein VIII. Abschnitt mit den §§ 32a und 32b eingefügt. Der bisherige Abschnitt VIII. wird Abschnitt IX. Die Verordnung soll sicherstellen, dass die Landessynode künftig und auch bereits zu ihrer III. Tagung im Wege einer Videokonferenz oder auch in Form einer Hybridtagung mit Zuschaltung einzelner Mitglieder über Video zusammenkommen kann und die Mitglieder der Landessynode insbesondere durch Wortmeldungen,

Anträge sowie offene und geheime Abstimmung ihre Rechte wahrnehmen können. Geregelt wird dies in § 32a. Die Verordnung bestimmt in § 32a Absatz 3 darüber hinaus das Verfahren zur Feststellung des Vorliegens eines Ausnahmefalls, der es begründet, von einer persönlichen Anwesenheit der Mitglieder absehen zu können. Daneben enthält sie auch Regelungen zur Öffentlichkeit der Sitzungen der Landessynode und zur Einladung zu den Sitzungen des LSA.

§ 32b der Verordnung bestimmt die entsprechende Anwendung der Regelung des § 32a auch auf Sitzungen des LSA, des Präsidiums und der Ausschüsse der Landessynode. Auch hier muss ein Ausnahmefall festgestellt werden, um von der persönlichen Anwesenheit der Mitglieder bei der Sitzung absehen zu können.

Der LSA hat zunächst einzeln über die Paragraphen der Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung des Landessynodalgesetzes vom 29. Oktober 2020 abgestimmt.

§ 32a der Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung des Landessynodalgesetzes hat der LSA einstimmig zugestimmt.

§ 32b der Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung des Landessynodalgesetzes hat der LSA mit einer Änderung in Satz 2 einstimmig zugestimmt.

Abschließend hat der LSA insgesamt über die Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung des Landessynodalgesetzes vom 29. Oktober 2020 abgestimmt und beschlossen.

5. Eilverfahren nach § 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Landessynode; Kirchengesetz zur Änderung des Mitarbeitervertretungsrechts

Der Präsident hat den LSA um sein Einverständnis gebeten, den Kirchengesetzentwurf dem Ausschuss für kirchliche Mitarbeit vorab zur Beratung zuzuleiten.

Das LKA hat dazu einige Erläuterungen, insbesondere zur Eilbedürftigkeit des Kirchengesetzentwurfes gegeben. So werden die in Nr. 1 des Änderungsgesetzes vorgesehenen Regelungen noch in diesem Jahr bei den Vorbereitungen zur Neubildung der Mitarbeitervertretung im Frühjahr 2021 benötigt.

Der LSA hat sein Einverständnis zum Eilverfahren nach § 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Landessynode erteilt.

6. 3. Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung der Verordnung mit Gesetzeskraft zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der kirchlichen Körperschaften

Das LKA hat dem LSA den Entwurf der Verordnung mit Gesetzeskraft vorgelegt und einige Erläuterungen zur Erarbeitung der Verordnung gegeben.

Der LSA hat insbesondere zwei Aspekte diskutiert. Zum einen die geheime elektronische Stimmabgabe, zum anderen die Möglichkeit, nur über Ton, ohne Bild, rechtswirksam an einer Tagung der Kirchenkreissynode teilnehmen zu können. Er hat sich dafür ausgesprochen, auch die Möglichkeit in die Verordnung aufzunehmen, nur über Ton, also auch über das Telefon an einer Tagung teilnehmen zu können, gerade um auch Menschen die Teilnahme zu ermöglichen, die keinen oder keinen stabilen Internet-Anschluss haben. Dabei muss die Identifizierung der Teilnehmenden gewährleistet sein.

Er hat die Verordnung mit der entsprechenden Änderung im Artikel 1 der Verordnung § 4 Absatz 3 Satz 1 beschlossen und legt sie der Landessynode mit dem Aktenstück Nr. 32 zur Bestätigung vor.

II.

Finanzfragen

7. Kostensteigerungen bei der Baumaßnahme am Predigerseminar Loccum

Das LKA hat dem LSA und dem Finanzausschuss in ihrer gemeinsamen Sitzung zum Baufortschritt des Predigerseminars berichtet. Aktuell gibt es sechs Architekturbüros, die Nachforderungen ihrer Honorare von rund 800 000 Euro stellen. Darüber hinaus entstehen Kostensteigerungen bei den Außenanlagen, sodass von Mehrkosten von bis zu 1,0 Mio. Euro ausgegangen werden muss. Die Nachforderungen sind mit der längeren Bauphase und nicht absehbaren zusätzlichen Arbeiten aufgrund von erheblichen nicht erwarteten Mängeln in der Bausubstanz begründet. Aktuell laufen dazu Verhandlungen zur Klärung des Umfangs, bei denen sich die Landeskirche auch anwaltlich vertreten lässt.

Das LKA hat auf die Frage zu weiteren Risiken, die das Projekt beinhaltet, erläutert, dass die Unsicherheiten mit dem Fortschritt der Bautätigkeit kleiner werden. Der Bau befindet sich in den Schlussarbeiten, es gibt keine größeren baulichen Unsicherheiten mehr, und nur noch wenige Ausschreibungen sind offen. Daher wird mit größeren inhaltlichen Mehrkosten nicht mehr gerechnet. Bei einem neuen Lockdown und damit weiteren Zeitverzögerungen seien allerdings wieder Kostensteigerungen möglich.

Der LSA und der Finanzausschuss haben kritisch erörtert, ob die Mehrkosten nicht bereits im Juni 2020 hätten vorhergesehen werden können, als die Planungen der Baumaßnahme sowohl im Umwelt- und Bauausschuss als auch im Finanzausschuss vorgestellt wurden.

Das LKA hat dazu erläutert, dass zwar eine längere Arbeit der Architekturbüros aufgrund der Bauverzögerung erkennbar war, aber zu diesem Zeitpunkt keine rechtlich offenen Forderungen der Büros vorgelegen hätten.

Die Reform der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) macht die Nachforderungen grundsätzlich möglich. Bei den Verhandlungen ist seitens der Landeskirche abzuwägen, dass eine Verzögerung aufgrund einer rechtlichen Auseinandersetzung die Baukosten zusätzlich weiter erhöhen dürfte. Es wird erwartet, dass die aufgerufenen Forderungen in den Verhandlungen noch deutlich reduziert werden können.

Bei den Außenanlagen war bereits zuvor beschlossen worden, einen Teil der geplanten Kosten einzusparen. Daher wurde die ursprünglich geplante, aufwendige Wegeverbindung Kloster/Akademie gestrichen. Andererseits hatten die Planer nicht alle Kosten für die Außenanlagen bedacht, sodass hier nun zusätzliche Kostensteigerungen entstehen. Für die weitere Planung werden die Arbeiten für eine bessere Kostensicherheit in zwei Abschnitte aufgeteilt: Die bereits fertiggestellte Wegeverbindung einerseits und die Gestaltung von "Priors Garten" andererseits, der erst zu einem späteren Zeitpunkt angelegt werden soll.

Das LKA hat zur Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Mittel ergänzt, dass für den Ausbau des Zentrums für Seelsorge ursprünglich 1,7 Mio. Euro eingeplant waren. Dieser Ausbau wird so nicht umgesetzt, sodass Mittel vorhanden sind, die für die Mehrkosten des Predigerseminars eingesetzt werden sollen.

Der LSA hat auf Empfehlung des Finanzausschusses folgenden Beschluss gefasst: Den Mehrkosten von bis zu 1,0 Mio. Euro wird unter folgenden Maßgaben zugestimmt:

- Die Finanzierung erfolgt (rechnerisch) aus der so nicht umgesetzten Baumaßnahme "Erweiterungsbau des Zentrums für Seelsorge".
- Die Summe der Mehrkosten soll möglichst geringgehalten werden.
- Die Gremien sollen künftig früher über Risiken informiert werden.
- Es besteht die Erwartung, dass die Kosten in den Verhandlungen noch reduziert werden können.

8. Beratung des Entwurfes des Haushaltsplanes für die Jahre 2020 und 2021

Der LSA hat in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Finanzausschuss sowie mit den Vertreterinnen und Vertretern des LKA den Entwurf des Haushaltsplanes für die Jahre 2021 und 2022 gemäß Artikel 45 Absatz 5 Nummer 2 der Kirchenverfassung beraten. Die Ausschüsse haben u.a. über die Mittel für die Gesamtzuweisung und den Pfarrdienst beraten.

Einzelheiten dazu berichtet der Finanzausschuss auf der Grundlage seines diesbezüglichen Aktenstückes Nr. 19 A.

III.

Baufragen

9. Zustimmung zu Einzelzuweisungen für die Finanzierung von Neubauvorhaben im Haushaltsjahr 2020

Das LKA hat den LSA um Zustimmung über Einzelzuweisungen für die Finanzierung von Neubauvorhaben im Haushaltsjahr 2020 gebeten. Die Neubauvorhaben sind nach "Liste A" und "Liste B" aufgeteilt. Bei den Neubauvorhaben der Liste A werden die landeskirchlichen Vorgaben eingehalten, wo hingegen bei den Vorhaben der Liste B die zulässigen Höchstflächen in analoger Anwendung der Gemeindehausbauvorschriften bzw. Pfarrhausbauvorschriften überschritten werden.

Aufgrund der konkreten Umstände der Einzelfälle soll dennoch eine Bezuschussung erfolgen. Das LKA hat mitgeteilt, dass die Höhe der Zuschüsse auf Liste A und Liste B auch unter Berücksichtigung der Haushaltssperre durch Mittel des Haushaltsjahres 2020 gedeckt sei.

Die Liste A enthält zwei Vorhaben, den Neubau eines Gemeindehauses mit Diensträumen in der Kirchengemeinde Am Sackwald sowie den Neubau eines Gemeindehauses in der Kirchengemeinde Altwarmbüchen. Die Einzelzuweisungen der Liste A liegen damit insgesamt bei 406 188 Euro.

Die Liste B enthält drei Neubauvorhaben. Das Erste in der Kirchengemeinde Marienhäfe; hier soll das Gemeindehaus instand gesetzt sowie erweitert und teilweise neu gebaut werden. Bei diesem Neubauvorhaben kommt es zu einer Flächenüberschreitung aufgrund der Vorgabe der staatlichen Denkmalpflege.

In der Kirchengemeinde Brokel soll das Pfarrhaus ohne Diensträume neu gebaut werden. Hier kommt es zu einer Abweichung von den Pfarrhausbauvorschriften.

Die Kirchengemeinde Kirchtimke plant den Neubau des Pfarrhauses. Auch hier kommt es zu einer Abweichung von den Pfarrhausbauvorschriften.

Die Förderung dieser Maßnahmen liegt insgesamt bei 282 770 Euro.

Der LSA hat die in der Liste A aufgeführten Baumaßnahmen zur Kenntnis genommen und den in der Liste B aufgeführten Baumaßnahmen einstimmig zugestimmt.

IV.

Personalfragen

10. Zulage für einen Pastor im LKA nach § 1 Absatz 3 der Zulagenverordnung

Das LKA hat den LSA um Zustimmung gemäß § 1 Absatz 3 der Zulagenverordnung vom 16. Oktober 2018, zuletzt geändert durch die Rechtsverordnung vom 16. Dezember 2019, zur Gewährung einer Zulage nach Besoldungsgruppe A 15 für einen Pastor im LKA in entsprechender Anwendung der im September 2020 für das LKA geltenden einmonatlichen Beförderungssperre mit Wirkung vom 1. Juli 2020 gebeten.

Das LKA hat dem LSA einige Erläuterungen gegeben.

Der LSA hat seine Zustimmung zur Gewährung einer Zulage nach Besoldungsgruppe A 15 in entsprechender Anwendung der im September 2020 für das LKA geltenden einmonatigen Beförderungssperre mit Wirkung vom 1. Juli 2020 erteilt.

11. Wahl einer Regionalbischöfin oder eines Regionalbischofs für den Sprengel Hildesheim-Göttingen;

Wahl einer Regionalbischöfin oder eines Regionalbischofs für den Sprengel Lüneburg; Berufungen in den erweiterten Personalausschuss

Mit Ablauf des Monats Februar 2021 wird Herr Regionalbischof Gorka (Sprengel Hildesheim-Göttingen) und mit Ablauf des Monats März 2021 Herr Regionalbischof Rathing (Sprengel Lüneburg) in den Ruhestand treten. Über deren Nachfolge entscheidet gemäß Artikel 60 Absatz 1 Nr. 3 der Kirchenverfassung der Personalausschuss der Landeskirche. Gemäß Artikel 60 Absatz 6 der Kirchenverfassung wird für die Entscheidungen der Personalausschuss jeweils um folgende Personen aus dem betroffenen Sprengel erweitert:

- zwei Mitglieder der Landessynode,
- die Vorsitzende oder den Vorsitzenden einer Kirchenkreissynode,
- eine Superintendentin oder einen Superintendenten.

Die Berufung dieser Personen erfolgt gemäß § 9 Absatz 1 des Bischofsgesetzes zeitnah durch den LSA. Er berücksichtigt dabei Vorschläge aus dem Kreis der Vorsitze der Kirchenkreissynoden sowie der Superintendentinnen und Superintendenten aus dem Sprengel.

Der LSA hat zur Vorbereitung der Entscheidung mit Schreiben vom 29. Juli 2020 die genannten Personengruppen aus dem jeweiligen Sprengel um Vorschläge gebeten.

Daraufhin hat der LSA Berufungsvorschläge erhalten und die jeweils vorgeschlagenen Personen berufen.

12. Grundsätze der Personalausstattung und Personalentwicklung

Das LKA hat die Grundsätze der Personalausstattung und Personalentwicklung dem LSA und dem Finanzausschuss vorgestellt. Die Grundsätze der Personalausstattung und -entwicklung sind vom Kolleg des LKA beschlossen. Der LSA muss diesen gemäß Artikel 49 Absatz 2 Nummer 7 der Kirchenverfassung zustimmen.

Das LKA hat dazu erklärt, dass die Grundsätze dem Grunde nach das Resultat der neuen Kirchenverfassung sind. Früher hat der Kirchensenat im Einvernehmen mit dem LKA den Stellenplan beschlossen. Im Wesentlichen müssen haushaltrechtliche Vorgaben, langfristige Bindung an Personal, die Personalpolitik und die Haushaltspolitik übereinstimmen.

Das LKA hat erklärt, es habe die Aufgaben nach Artikel 58 der Kirchenverfassung zu erfüllen. Dies erfolgt mit dem Personalrahmen der vorhandenen Ressourcen. Mit Orientierung an Aktenstück Nr. 4 stehen die strategischen Aufgaben im Vordergrund. Es sollte dabei möglich sein, Innovationen, Spielräume und neue Aufgaben unterstützen zu können. Hinsichtlich der Quantität des Personals sollen neue Stellen nur dann errichtet werden, wenn Kompensationen vorhanden sind. Für die Darstellung der Kompensationen sollte bis zum Ende der nächsten Haushaltsperiode Zeit sein. Kompensationen können auch durch Verlagerung von Aufgaben und Personal an/von andere(n) landeskirchliche(n) Stellen erfolgen. Bei neuen Aufgaben muss es in Abstimmung mit den Gremien auch Aufwuchsmöglichkeiten geben.

Eine Fortschreibung des Personals mit Ruhestandzeiten ist erfolgt. In den nächsten zehn Jahren gehen 40 % des Leitungspersonal und 30 % des gesamten Personals in den Ruhestand.

Der künftige Personalaufwand hängt von übertragenen Aufgaben ab. Es wird zu prüfen sein, welche Aufgaben künftig von wem erledigt werden sollen. Auch eine Budgetierung des LKA könnte in Betracht gezogen werden.

Es ist deutlich geworden, dass das LKA in den vergangenen Jahren Personal eingespart hat (Aktenstück Nr. 98 ff der 23. Landessynode). Die erwarteten Dienstleistungen, daraus resultierende Aufgaben und Budgets sind künftig festzulegen und aufeinander abzustimmen. Dazu gehört ein Dialog, welche Standards vorgehalten werden müssen und was ggf. nicht mehr wie heute in der Tiefe erledigt werden kann. Auch über-gemeindliche Dienste (u.a. das Haus kirchlicher Dienste) sind zu prüfen.

Ebenso sollten Ideen für kirchenamtsübergreifende Kooperation und Synergieeffekte verfolgt werden. Dabei ist zu beachten, dass Synergiepotenziale nur dann gehoben werden können, wenn auch Strukturanpassungen erfolgen.

Auch der Aspekt, wie das LKA künftig Personal rekrutiert, ist als weiterer wichtiger Punkt einer künftigen Personalentwicklung im Personalentwicklungsrahmenkonzept enthalten.

Der LSA wird zu der Thematik weiter beraten. Er hat das LKA ergänzend um eine Vorlage zur Darstellung der mittelfristigen Personalplanung gebeten.

13. Festlegung der Amtssitze der Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe für die Sprengel Osnabrück, Hildesheim-Göttingen und Lüneburg

Das LKA hat den LSA nach § 9 Absatz 3 des Kirchengesetzes über die Rechtstellung der Inhaberinnen und Inhaber eines bischöflichen Amtes um Zustimmung der Festlegung der Amtssitze der Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe für die Sprengel Osnabrück, Hildesheim-Göttingen und Lüneburg gebeten.

Der LSA hat den Festlegungen der Amtssitze wie vom LKA vorgelegt zugestimmt.

VI.

Anträge und Eingaben

14. Beauftragung des Ausschusses für Mission und Ökumene

Den LSA hat eine E-Mail zur Entwicklung bei Brot für die Welt erreicht, in der beschrieben wird, dass die Partnerschaftsarbeit ("Inlandsarbeit") bei Brot für die Welt durch wegfallende finanzielle Mittel gefährdet sei.

Der LSA hat beschlossen, die Thematik dem Ausschuss für Mission und Ökumene zur Beratung zu überweisen, der dem LSA zu gegebener Zeit berichten soll.

15. Eingabe des Propstes Jörg Hagen des Ev-luth. Kirchenkreises Uelzen an den Landessynodalausschuss vom 6. November 2020

Das Schreiben thematisiert die Durchschnittsbeträge für Pfarrstellen im nächsten Planungszeitraum, die angehoben werden sollen. Das Schreiben hat der Propst gleichzeitig an die Landessynode gerichtet.

Der LSA hat das Schreiben zur Kenntnis genommen und die Thematik diskutiert, die auch Gegenstand der III. Tagung der Landessynode sein wird. Insofern sind hierzu die Entscheidungen der Landessynode abzuwarten.

VII.

Sonstiges

16. Überlegungen über den Prozess "Kirche der Zukunft"

Der LSA hat zur aktuellen Entwicklung im Zusammenhang mit dem anstehenden Prozess "Kirche der Zukunft" beraten und sich dafür ausgesprochen, während der III. Tagung der Landessynode im November d.J. das Scoping (Beteiligungsverfahren) zu eröffnen und durch einen Beschluss der Landessynode eine Arbeitsgruppe der kirchenleitenden Organe einzusetzen. Der LSA hat sich darüber ausgetauscht, wie viele Mitglieder er aus seiner Mitte in die Arbeitsgruppe entsenden möchte. Die Gruppe soll bis zum Frühjahr 2021 Vorschläge erarbeiten, wie und mit welchen Beteiligungsschritten der Prozess "Kirche der Zukunft" umgesetzt werden kann. Hierzu sollte eine konkrete Zeitplanung erarbeitet werden. Die Ergebnisse könnten während der IV. Tagung der Landessynode vorgestellt werden, um dann die Einsetzung eines entsprechenden Gremiums durch die kirchenleitenden Organe vorzunehmen.

Da der Planungsausschuss vor dem Hintergrund seines Beratungsauftrages zum Aktenstück Nr. 4 der Landessynode zu den gleichen Ergebnissen kommt und dazu der Landessynode mit seinem Aktenstück Nr. 25 berichtet, verzichtet der LSA hierzu auf weitergehende Vorschläge und begrüßt die vom Planungsausschuss angeregte Bildung eines organeübergreifenden "Scoping-Ausschusses" zum Start dieses Prozesses noch im Verlauf der III. Tagung ausdrücklich.

17. Gespräch mit dem Landesbischof

Der LSA hat seinen regelmäßigen Gesprächsaustausch mit dem Landesbischof auf seiner Sitzung im Juli fortgesetzt. Erstmals fand ein solches Gespräch in der Amtszeit der 26. Landessynode statt. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen die Folgen der Covid-19-Pandemie für das kirchliche Leben, das Zusammenwirken auf allen kirchlichen Handlungsebenen und die Verbesserung der Kommunikationswege.

18. Durchführung der III. Tagung der Landessynode

Der LSA hat gemeinsam mit dem Präsidenten und der 1. Vizepräsidentin der Landessynode mehrfach über die Durchführung der III. Tagung beraten und ist abschließend gemeinsam zu dem Entschluss gekommen, die Tagung rein digital durchzuführen.

Dafür haben der Präsident der Landessynode und der LSA gemäß § 32a Absatz 3 des Landessynodalgesetzes im Einvernehmen den Ausnahmefall nach § 32a Absatz 2 des Landessynodalgesetzes festgestellt.

Bei der Einbringung des Aktenstückes soll voraussichtlich auf Folgendes näher eingegangen werden:

- Kostensteigerungen bei der Baumaßnahme am Predigerseminar Loccum (Ziffer 7)
- PdL-Stellen (Ziffer 8)
- Gespräch mit dem Landesbischof (Ziffer 17)

Surborg
Vorsitzender